

## AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Private Arbeitsvermittlung Geis

Dienste und Leistungen der Geis Arbeitsvermittlung Köln

[Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 14.11.2014]

Seite 1 von 3

### 1. Allgemeines

A Die Tätigkeit der Geis Arbeitsvermittlung ist vornehmlich auf die Akquise und Vermittlung von Arbeitslosen bzw. anderen Stellensuchenden aller Berufe/ Branchen und auf die Suche von Stellenanbietern gerichtet. Zudem sind wir als headhunter tätig und nehmen Unternehmensbeauftragungen an.

B Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse mit der Privaten Arbeitsvermittlung Geis.

C Seitens der Privaten Arbeitsvermittlung Geis wird ein Vertragsverhältnis gegenüber einem Auftraggeber durch eine erfolgreiche Vermittlung erfüllt, das heißt, wenn es zum Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kommt. Die Private Arbeitsvermittlung Geis übernimmt keine Haftung für das Nichtzustandekommen eines Arbeitsverhältnisses im Rahmen dieser Vereinbarung.

D Es gibt für **Bewerber auf Grundlage des AVGS** der Agentur für Arbeit/ Jobcenter, ein kostenfreies Rücktrittsrecht. In der Gültigkeitsdauer des AVGS wird unsere Tätigkeit aufgenommen, diese kann durch Folgegutscheine verlängert werden. Ohne gültigen Gutschein wird der Bewerber bei passendem Angebot kontaktiert verbunden mit der Bitte um Beauftragung (privat oder mit AVGS).

E **Die Bewerber auf Grundlage des AVGS** wie auch der Arbeitsvermittler kann die Zusammenarbeit einseitig aufkündigen. Der Bewerber darf dies nicht, nachdem er die Leistung in Anspruch genommen hat und ggf. durch eine Aufkündigung eine Auszahlung verhindert, indem er die Ausgabe des Original AVGS verweigert, in diesem Fall wird ihm die Leistung in Rechnung gestellt, in diesem Fall darf der Bewerber die Zusammenarbeit erst nach Abschluß und Erbringung seines Teils der Kooperation aufkündigen. Die Aufkündigung hat schriftlich zu erfolgen (email, formlos reicht) Bei Aufkündigung der Zusammenarbeit erhält der Bewerber keine Benachrichtigungen mehr, seine Kontaktdaten werden aus der Bewerberliste genommen, es erfolgt ein Eintrag „nicht kontaktieren, wünscht keine Kooperation“, er wird nicht weiter beworben, seine digitale Bewerbermappe wird gelöscht. Die papierne Mappe falls vorhanden, wird aus dem Ordner genommen. Bei Beauftragungen auf Grundlage des AVGS hat keine Zusatzkosten für den Bewerber zur Folge, auch nicht bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

F Die Private Arbeitsvermittlung Geis übernimmt keine Garantien oder Gewährleistungen für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Dies gilt sowohl für die Arbeitssuchenden, als auch für die Arbeitgeber.

G Die Private Arbeitsvermittlung Geis übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die vermittelte Arbeitskraft und eine damit im Zusammenhang stehende qualitative und quantitative Güte der Arbeitsleistung. Dies gilt insbesondere auch für mangelhafte Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen usw.

H Bei Nichtzustandekommen eines Arbeitsverhältnisses im Rahmen der Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der Privaten Arbeitsvermittlung Geis ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit.

I Eine Überprüfung der von den Bewerbern gemachten Angaben obliegt allein den Arbeitgebern. Unvollständige oder unwahre Angaben seitens der Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden (vor allem in Bezug auf Vorstrafen, Gesundheitszustand, etc.) sowie seitens der Stellenanbieter gegenüber den Privaten Arbeitsvermittlung Geis, schließen eine Haftung der Privaten Arbeitsvermittlung Geis aus.

J Vereinbarungen, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vereinbarungen zum Datenschutz abweichen, bedürfen der Schriftform.

K Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit in diesen Geschäftsbedingungen keine anders lautende Regelung getroffen worden ist, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über den Dienstvertrag, die Arbeitsvermittlungsverordnung und die Vorschriften aus dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) über Arbeitsförderung anzuwenden.

### 2. Besondere Geschäftsbedingungen für die Vermittlungstätigkeit

A Die Private Arbeitsvermittlung Geis legt ihr Hauptaugenmerk grundsätzlich auf die Zielgruppe der Arbeitnehmer, die gemäß § 45 Abs.1 Satz 1 Nr 3 und Abs.7 SGB III oder gem. §16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 Abs.1 Satz 1 Nr 3 und Abs.7 SGB III Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, die nach einer Arbeitslosigkeit von mindestens sechs Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt sind und die einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - der für sie zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter / ARGE - vorlegen können.

B Die Beauftragung findet einseitig (mündlich oder schriftlich) durch den Bewerber statt, die Vermittlungstätigkeit richtet sich nach dem Gültigkeitszeitraum des AVGS, dieser wird uns in Kopie übermittelt.

C Der Arbeitgeber verpflichtet sich alle für den Auftrag der Personalauswahl und der Personalbeschaffung benötigten Informationen und Daten der Privaten Arbeitsvermittlung Geis zur Verfügung zu stellen.

D Alle Bewerbungsunterlagen, die dem Arbeitgeber von der Privaten Arbeitsvermittlung Geis zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der Privaten Arbeitsvermittlung Geis.

E Bewerbungsunterlagen: mit der Bewerbung werden die Bewerber erfasst, aufgenommen und kontaktiert. Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form erwünscht. Papierne Bewerbungsunterlagen werden gelocht, digitalisiert und abgelegt. Auf ausdrücklichen Wunsch der BewerberInnen werden die digitalen Daten gelöscht und gegen frankierten Rückumschlag die papiernen Unterlagen zurückgesandt. Einzig erhalten bleibt die vergebene Bewerbernummer und der Vor- und Nachname um der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter ggf.



Jochen Geis

Inhaber

Private Arbeitsvermittlung Geis  
Friedrich Ebert Platz 10  
51143 Köln

Tel: 02203 / 89 25 11

Fax: 02203 / 89 25 10

Email: info@vermittlung-koeln.de

[www.vermittlung-koeln.de](http://www.vermittlung-koeln.de)

## AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Private Arbeitsvermittlung Geis

Dienste und Leistungen der Geis Arbeitsvermittlung Köln

[Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 14.11.2014]

Seite 2 von 3

auf Nachfrage dokumentieren zu können, dass die BewerberIn ihrer Bewerbungsaufforderung nachgekommen ist und diese hierdurch vor Sanktionen zu bewahren. Diese Unterlagen und die darin enthaltenen Angaben sind streng vertraulich und müssen bei einem nicht zustande gekommenen Arbeitsverhältnis unverzüglich zurückgegeben werden. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte sowie eine Vervielfältigung ist unzulässig oder bedarf der vorherigen Absprache.

F Der Arbeitgeber verpflichtet sich, bei Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Bewerber, der Privaten Arbeitsvermittlung Geis auf einem Formular für die Arbeitsagentur den Vertragsabschluss und die Dauer der Beschäftigung nach sechs Wochen bzw. sechs Monaten zu bestätigen.

Der Arbeitssuchende erteilt mit seiner Unterschrift der Privaten Arbeitsvermittlung Geis die Vollmacht, nach erfolgreicher Vermittlung, den Originalgutschein bei der zuständigen Agentur für Arbeit abzurechnen.

G Der Vermittlungsgutschein ist durch den Arbeitnehmer innerhalb von einer Woche nach erfolgreicher Vermittlung/ Abschluss des Arbeitsvertrages bei der Privaten Arbeitsvermittlung Geis abzugeben. Erfolgt dies nicht, ist die Private Arbeitsvermittlung Geis berechtigt, die Vergütungen dem Arbeitssuchenden in Rechnung zu stellen.

H Beauftragung: Die Beauftragung findet in der Regel einseitig durch die Arbeitssuchenden und die Unternehmen statt. Hierzu gibt es Standardformulare der Arbeitsvermittlung Geis. Abweichende Beauftragungstexte müssen von der Arbeitsvermittlung gegengezeichnet werden. Die Arbeitsvermittlung Geis kann die Beauftragungen auch ablehnen. Zur Beauftragung hinreichend sind Kopien, Faxe, Dateien. Spätestens bei erfolgter Vermittlung ist die mit Datum und Unterschrift Originalbeauftragung einzureichen. Eine Beauftragung kann auch mündlich unter Vorbehalt erteilt werden muss jedoch aufgrund der Vorgaben der Agentur für Arbeit und der Jobcenter in schriftlicher Form nachgereicht werden.

### 3. Honorarvereinbarungen

Ist der Arbeitssuchende nicht im Besitz eines gültigen Vermittlungsgutscheins bzw. hat er keinen Anspruch auf Ausstellung eines solchen, so kann er dennoch die private Arbeitsvermittlung Geis mit der Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsverhältnis beauftragen. Die Vergütung richtet sich nach dem Verdienst des erfolgreich vermittelten.

weitere Vergütungsvereinbarungen (außerhalb der Gutscheinregelung)

A) Besteht kein Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit oder ARGE, so kann eine private Honorarvereinbarung getroffen werden. Diese richtet sich nach der zu vereinbarenden Vermittlung des Arbeitsplatzes.

Abweichende Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsorte ausserhalb des Gültigkeitsbereiches der AVGS.

- Festanstellung im Angestelltenverhältnis oder freiberuflichen Tätigkeit
- Arbeitsvertrag im Ausland
- Minijob/Aushilfe

B) Kommt infolge der Vermittlung durch die Private Arbeitsvermittlung Geis ein Arbeitsvertrag ausserhalb der Gültigkeit des AVGS zustande, beträgt die/der Vermittler/in zustehende Vergütung in der Regel:

30% eines Bruttomonatsgehaltes (Abweichungen sind möglich nach Absprache und Aufwand und zuvor vertraglich festzuhalten)

Der Betrag kann in Raten abgezahlt werden und wird durch Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung und Schuldanerkenntnis zusätzlich geregelt, wenn dies notwendig wird.

### 4. Beauftragung durch einen Arbeitgeber

A Wird die Private Arbeitsvermittlung Geis durch einen Arbeitgeber beauftragt, einen Arbeitsplatz bzw. eine Stelle zu besetzen, so ist ein entsprechender Vermittlungsvertrag zu schließen. Inhaltlich sind der Vertragsgegenstand, die Vergütung, die Unterlagen, die Leistungen, der Datenschutz und die Schlussbestimmungen zu erfassen.

B Kooperationen mit anderen privaten Arbeitsvermittlern (RdA Mitgliedern u.a.) sowie Arbeitnehmerüberlassungen sind möglich.

### 5. Vereinbarungen zum Datenschutz

A Unterzeichnende des Vermittlungsvertrages/ des Personalfragebogens erklären sich mit der elektronischen Speicherung und Weitergabe, den der Privaten Arbeitsvermittlung Geis zur Verfügung gestellten Angaben, einverstanden.

B Alle der Privaten Arbeitsvermittlung Geis zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich zur Arbeitsvermittlung genutzt und auf Antrag wieder vollständig gelöscht, sofern dies nicht Vorschriften zur Archivierung z.B. im Bereich Buchhaltung und Zertifizierung berührt.

### 6. Zahlungsbedingungen

A Auf alle durch die Bundesagentur für Arbeit und auf Honorarbasis zu zahlenden Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben und alle Rechnungen sind nach Erhalt und ohne Abzug fällig.

B Der gültige Vermittlungsgutschein eines Arbeitslosen ist direkt nach Abschluss eines - durch die Private Arbeitsvermittlung Geis vermittelten - Arbeitsvertrages an die Private Arbeitsvermittlung Geis zu übergeben. Sollte der Vermittlungsgutschein seine Gültigkeit überschritten haben oder wird nicht vom Vermittelten an die



Jochen Geis

Inhaber

Private Arbeitsvermittlung Geis  
Friedrich Ebert Platz 10  
51143 Köln

Tel: 02203 / 89 25 11

Fax: 02203 / 89 25 10

Email: info@vermittlung-koeln.de

[www.vermittlung-koeln.de](http://www.vermittlung-koeln.de)

## AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Private Arbeitsvermittlung Geis

Dienste und Leistungen der Geis Arbeitsvermittlung Köln

[Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 14.11.2014]

Seite 3 von 3

Private Arbeitsvermittlung Geis ausgehändigt, ist der Vermittelte für die Zahlung der Vergütung - eventuell in Teilbeträgen - verpflichtet.

C Wird ein Arbeitsplatz/ eine Stelle auf Anfrage eines Arbeitgebers besetzt, so wird die Vermittlungsvergütung entsprechend des geschlossenen Vermittlungsvertrages fällig.

Arbeitnehmerüberlassungen nehmen die von der Privaten Arbeitsvermittlung Geis übermittelten Bewerber nicht automatisch in den Bewerberpool auf. Alle Bewerbungen, die von einer Arbeitnehmerüberlassung mit den Arbeitssuchenden vorgenommen werden sind nur in Absprache / Kenntnissetzung mit der Privaten Arbeitsvermittlung Geis gestattet. Eine Zusammenarbeit mit einer Zeitarbeitsfirma wird automatisch beendet, sofern die Arbeitnehmerüberlassung den Bewerber einstellt bzw. weiter reicht und die Private Arbeitsvermittlung Geis hieran nicht im Gültigkeitszeitraum des AVGS partizipieren lässt.

D Kommt es im Zeitraum von 6 Monaten „hinterrücks“ zu einer Einstellung einer/em vorgeschlagenen/em Bewerberin/er, und die Private Arbeitsvermittlung Geis nimmt Kenntnis davon, hat der Arbeitgeber, die Arbeitnehmerüberlassung 1.000 Euro und der Arbeitssuchende 1.000 Euro (beides brutto) zu zahlen

### 6. Rechtswirksamkeit, Nebenabreden

A Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

B Die Vertragspartner verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

C Nebenabreden bei Beauftragung auf Grundlage des AVGS sind unzulässig und anderweitige Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die AGB

- liegen in der jeweils neuesten Fassung in Papierform in unserem Büro aus und
- werden auf unserer Homepage [www.vermittlung-koeln.de](http://www.vermittlung-koeln.de) jeweils in dieser Version als skalierbares PDF für Sehgehandikapte auf der Startseite zum download gestellt
- werden auf Wunsch per EMail oder Fax übermittelt
- werden in aktueller Form im Zertifizierungshandbuch abgelegt.

Die AGB werden Lesefreundlich in wenigstens 9 Punkt präsentiert

Köln 14.11.2014